



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. September 2021

GR Nr. 2021/365

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen 2021–2024

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2021–2024 Ausgaben zugunsten des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch in zweifacher Hinsicht. Einerseits soll der städtische Betriebsbeitrag an den Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch – die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGZF) – für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Lagers wie in den Jahren 2017–2020 auf Fr. 150 000.– pro Jahr festgelegt werden (Ausgabenbewilligung für Betriebsbeitrag). Andererseits sollen der IGZF die bisher unentgeltlich erbrachten städtischen Leistungen zugunsten des Lagers weiterhin nicht verrechnet und am bisherigen Umfang von Fr. 270 000.– pro Jahr festgehalten werden (Ausgabenbewilligung für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte in Form eines Pauschalbeitrags). Damit soll der Weiterbestand dieses seit 1985 stattfindenden Lagers für jeweils gegen 700 Stadtzürcher Jugendliche für die nächsten vier Jahre gesichert werden.

2. Ausgangslage

Die Idee des Sportamts, den Stadtzürcher Schulkindern ein Sport- und Ferienlager anzubieten, konnte im Jahr 1985 dank Unterstützung durch den damaligen Schweizerischen Bankverein als Hauptsponsor und unter Mithilfe verschiedener Zürcher Sportorganisationen umgesetzt werden. Um die Organisation optimal gestalten zu können, wurde im gleichen Jahr die IGZF als Trägerverein des Lagers gegründet und ein jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt von Fr. 40 000.– gesprochen. Als im Jahr 1993 das Engagement des Hauptsponsors zu Ende ging, war das einwöchige, jeweils in den Herbstferien in Fiesch im Wallis stattfindende Lager bereits zum festen Bestandteil des Freizeitangebots für die Stadtzürcher Jugendlichen geworden. Der Fortbestand des Lagers wurde damals durch eine Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags von Fr. 40 000.– auf Fr. 90 000.– sowie die Gründung eines Gönnervereins gesichert. 1996 wurde der städtische Betriebsbeitrag von Fr. 90 000.– auf Fr. 100 000.– erhöht. Zuletzt wurde der städtische Betriebsbeitrag im Jahr 2014 von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.– erhöht (GR Nr. 2014/239, GRB Nr. 529/2014, Dispositiv-Ziff. 1 lit. a). Seit der ersten Durchführung des Lagers wurden zudem unentgeltliche Leistungen für das Lager durch die Stadt erbracht und auf deren Verrechnung verzichtet.

Neben der Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags wurde 2014 zudem erstmals beschlossen, künftig auch die unentgeltlich durch die Stadt zu erbringenden Eigenleistungen zu ermitteln und ebenso wie die Einnahmeverzichte gemeinsam mit dem Betriebsbeitrag dem Gemeinderat zur Bewilligung zu beantragen. Ebenfalls im Gegensatz zu den früheren Gemeinderatsbeschlüssen wurden die mit GRB Nr. 529/2014 bewilligten Leistungen zeitlich befristet. Da bis 2014 die unentgeltlichen Leistungen der Stadt nur grob ermittelt oder geschätzt werden konnten, wurde eine relativ kurze Dauer von drei Jahren als sachgerecht erachtet, damit diese Leistungen nach genauerer Erfassung in den Jahren 2014–2016 in



einem neuen Gemeinderatsbeschluss 2017 zuverlässiger beziffert werden konnten. Dies wurde umgesetzt und auf der Basis der genaueren Erfassung wurden die unentgeltlichen Leistungen für das Lager durch die Stadt mit dem GRB Nr. 3616/2017 für die Jahre 2017–2020 mit Fr. 270 000.– beziffert (GR Nr. 2017/335).

3. IGZF als Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch

Der IGZF als Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch gehören namens der Stadt das Schul- und Sportdepartement und das Sozialdepartement sowie verschiedene Sportorganisationen, Sponsorinnen und Sponsoren, Gönnerinnen und Gönner sowie Privatpersonen an. Zurzeit zählt die IGZF rund 45 Mitglieder. Der Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements, des Zürcher Stadtverbands für Sport, des Sportkursanbieters Sportaktiv und einem Vertreter des früheren, inzwischen in die IGZF integrierten Gönnervereins zusammen. Präsident ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, Vizepräsident der Leiter der Abteilung Schulsport des Sportamts. Die IGZF tritt nach aussen, also gegenüber den Teilnehmenden, deren Eltern, Leistungserbringenden, Sponsorinnen und Sponsoren sowie Gönnerinnen und Gönnern, als Trägerin des Lagers auf. Hauptaufgabe der IGZF ist es, Sponsorinnen und Sponsoren zu akquirieren und Mitglieder zu werben, um die Einkünfte für das Lager und die Identifikation mit diesem möglichst breit abzustützen. Sponsorinnen und Sponsoren lassen ihre Leistungen lieber einem gemeinnützigen Verein zukommen als der öffentlichen Hand. Dank des Einsatzes der IGZF betragen die Sponsorenleistungen zugunsten des Lagers in den Jahren 2017–2020 zwischen rund Fr. 60 000.– und Fr. 80 000.–. Mit der operativen Durchführung des Lagers hat die IGZF das Sportamt beauftragt, das im Namen der Auftraggeberin u. a. die Rechnung der IGZF bzw. des Lagers führt, die Ausschreibungen verschickt und die Beiträge der Teilnehmenden einzieht.

4. Leistungen der Stadt zugunsten der IGZF

Die Stadt erbrachte im Zusammenhang mit der Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch in den Jahren 2017–2020 folgende Leistungen zugunsten der IGZF:

1. Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Lager, welcher der Rechnung des Sportamts belastet wird.
2. Kostenloses Zurverfügungstellen von Personalleistungen für die Durchführung des Lagers. Dabei handelt es sich einerseits um schwankend anfallende Personalressourcen, die im Sportamt und anderen beteiligten Dienstabteilungen ohnehin für die Begleitung von Vorhaben wie das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch vorhanden sind und auf städtische Mitarbeitende entfallen, die überwiegend andere Aufgaben wahrnehmen. Sie stellen demnach keine wesentlichen Eigenleistungen gemäss den aktuellen städtischen Vorgaben dar, die kreditrechtlich als Ausgaben zu bewilligen wären (vgl. § 15 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11] i. V. m. Art. 14 Finanzhaushaltverordnung [FHVO, AS 601.101] und Art. 38 Finanzhaushaltreglement [AS 611.111] sowie Accounting Manual 1.03 Kreditrecht der Finanzverwaltung, Ziff. 2.1.5). Andererseits sind im Sportamt (für die operative Durchführung des Lagers) und bei den Sozialen Diensten (für die Organisation soziokultureller Kurse und das Ressort Beratungs- und Betreuungsdienst) Mitarbeitende beschäftigt, in deren Stellenbeschreibungen die Tätigkeit für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch mit Stellenprozenten hinterlegt ist, die



3/7

also in quantifizierbarem Umfang und auf Dauer Leistungen zugunsten des Ferienlagers erbringen. Hierfür wurden 2017 insgesamt 162 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 210 354.–, 2018 insgesamt 169 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 204 817.–, 2019 insgesamt 171 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 208 780.– sowie 2020 insgesamt 171 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 207 391.– ermittelt. Aufgrund der zitierten städtischen Vorgaben ist nach dem Gesagten diesbezüglich von wesentlichen Eigenleistungen auszugehen, die kreditrechtlich als Ausgaben zu bewilligen sind.

3. Kostenloses Zurverfügungstellen von Material durch das Sportamt (Sportmaterialverwaltung), das Schulamt (Schul- und Büromaterialverwaltung), Organisation und Informatik sowie die Sozialen Dienste mit einem Einnahmeverzicht von bis gegen Fr. 32 000.– (2017: Fr. 31 929.–; 2018: Fr. 28 841.–; 2019: Fr. 31 656.–; 2020: Fr. 9210.–), beispielsweise Geräte und Ausrüstungen für die Sportkurse, Computer und Drucker zur Erstellung der Lagerzeitung oder Frankiermaschinen für den Versand von Unterlagen. Obwohl das fragliche Material nur zum Teil anderweitig vermietet werden könnte, ist gemäss den städtischen Vorgaben trotzdem im genannten Umfang von Einnahmeverzichten auszugehen.

Die der Stadt für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch entstehenden Kosten werden grösstenteils zentral im Produktegruppen-Globalbudget bzw. in der Rechnung des Sportamts ausgewiesen. Da das Lager 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, wird für schlüssige Aussagen zu den Kosten auf die Kennzahlen der Lagerdurchführung von 2019 zurückgegriffen: Insgesamt betrug der in der Rechnung 2019 des Sportamts ausgewiesene Nettoaufwand für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch Fr. 407 122.–. Pro Kind betragen die Nettokosten Fr. 602.28 für das siebentägige Lager oder Fr. 86.04 für einen Lagertag. Die Ermittlung der Kosten für die (wesentliche Eigenleistungen darstellenden) Personalleistungen erfolgte gestützt auf die entstandenen Lohnkosten oder entsprechende Pauschalen. Der Wert für das kostenlose Zurverfügungstellen von Material wurde aufgrund von Rechnungen der entsprechenden Dienstabteilungen erhoben.

5. Finanzielle Situation der IGZF

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2020 und das Budget 2021 – alles von der Generalversammlung der IGZF am 10. Juni 2021 genehmigt – präsentieren sich wie folgt (zum Vergleich sind auch die Rechnungen 2017–2019 aufgeführt, insbesondere, weil auf eine Lagerdurchführung im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet werden musste):



Rechnungen 2017–2020 / Budget 2021 ¹	Rechnung 2017 in Fr.	Rechnung 2018 in Fr.	Rechnung 2019 in Fr.	Rechnung 2020 in Fr.	Budget 2021 in Fr.
Aufwand					
Verwaltungskosten	14 727	13 564	25 263	17 541	17 500
Personalkosten (Entschädigung Leitende)	102 152	92 921	105 789	4 700	92 200
Lagerkosten (Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Anlagemieten)	392 190	387 315	377 651	64 707	401 000
Kursmaterial / -spesen	28 509	24 361	56 410	450	32 600
Übriger Aufwand	24 490	28 362	20 018	1 377	25 200
Total Aufwand	562 067	546 523	539 630	88 775	568 500
Ertrag					
Teilnehmer- / Elternbeiträge	265 405	268 229	256 255	0	257 000
Beitrag Stadt Zürich	150 000	150 000	150 000	82 235	150 000
Beiträge Sponsoren / Gönner	81 450	81 350	64 550	0	61 500
Beiträge Zürcher Kantonalverband für Sport / Jugend + Sport	43 291	38 576	35 088	0	48 000
Übrige Erträge (Inkl. a. o. Ertrag)	36 507	38 717	34 488	10 000	36 140
Total Ertrag	576 653	576 871	540 381	92 235	552 640

– Verlust / + Gewinn	+14 587	+30 349	+751	+3 460	–15 860
----------------------	---------	---------	------	--------	---------

Bilanz per 31. Dezember 2020	Aktiven in Fr.	Passiven in Fr.
Kurzfristiges Umlaufvermögen	233 128	
Mittelfristiges Umlaufvermögen (Anteilschein Ferienresort Fiesch)	1	
Fremdkapital		900
Eigenkapital		232 229
Total	223 129	233 129

Der Aufwand der IGZF für das Lager betrug in den Jahren 2017 Fr. 562 067.–, 2018 Fr. 546 523.–, 2019 Fr. 539 630.– und 2020 Fr. 88 775.– (v. a. Annullationskosten). Das Budget 2021 beträgt Fr. 568 500.–. Die Kostensteigerung vom Budget 2021 gegenüber der Rechnung der Vorjahre ist v. a. auf die Erhöhung der Lagerkosten (+ Fr. 23 000.–) zurückzuführen. Um Planungssicherheit für die Lager der Jahre 2021–2024 zu schaffen, schloss die IGZF mit der Genossenschaft Feriendorf Fiesch (GFF) im März 2021 einen Vertrag über vier Jahre – somit bis ins Jahr 2024 – betreffend Unterkunft und Verpflegung ab. Da die GFF ihre Wirtschaftlichkeit steigern muss, sind die Preise angepasst worden. Zudem fallen verschiedene bisherige Gefälligkeiten seitens GFF gegenüber der IGZF wie kostenlose Nutzung von Materialdepots, Extramahlzeiten für Gäste, Nutzung von zusätzlichem Material und Sportgeräten weg bzw. müssen ab dem Lager 2021 bezahlt werden. Der Aufwand für das reguläre Kursmaterial stieg, weil Sponsoren ihr Engagement beendeten, das in der Lieferung von Gratismaterial bestand. Die Verwaltungskosten und die Entschädigungen für Leitende (Personalkosten) blieben – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren in einzelnen Jahren – etwa gleich oder stiegen nur geringfügig.

Der Ertrag der IGZF sank von 2018 Fr. 577 000.– auf 2019 Fr. 540 381.–. Hauptgründe dafür waren sinkende Sponsoreneinnahmen (- Fr. 16 800.–) sowie sinkender Ertrag aus den Beiträgen der Teilnehmenden (- Fr. 12 000.–).

¹ Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2022–2024 zu erwarten.



5/7

Das Potenzial bei den Sponsoren ist aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ausgeschöpft. Umso erfreulicher ist es, dass die FIFA, die mit einem Beitrag von Fr. 50 000.– pro Jahr mit grossem Abstand die grösste Sponsorin der IGZF ist, das Lager weiter unterstützt. Die übrigen Ertragspositionen blieben mehr oder weniger unverändert.

Nachdem die Rechnungsabschlüsse 2017 (+ Fr. 14 587.–) und 2018 (+ Fr. 30 349.–) klar positiv ausfielen, konnten die Rechnung 2019 (+ Fr. 751.–) und 2020 (+ Fr. 3460.–) ausgeglichen gestaltet werden.

Im Budget 2021 wurde ein Defizit von Fr. 15 860.– veranschlagt. Grund dafür ist neben einer vorsichtigen Budgetierung vor allem die Erhöhung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Dank des städtischen Betriebsbeitrags und der unentgeltlichen Leistungen durch die Stadt verbesserte sich die finanzielle Lage der IGZF. Das Eigenkapital konnte von Fr. 197 669.– per Ende 2017 auf Fr. 232 229.– per Ende 2020 erhöht werden. Das angestrebte Eigenkapital von Fr. 200 000.– konnte somit geäuft werden. Eigenmittel in etwa dieser Höhe sind notwendig, damit die IGZF bei einem allfälligen kurzfristigen Ausfall eines Lagers (z. B. aufgrund von Umwelteinflüssen, Ausbruch einer Epidemie) ihre finanziellen Verbindlichkeiten (v. a. Annullationskosten für Unterkunft, Sportanlagen und Transporte) vollständig aus eigener Kraft begleichen könnte.

Das Organisationskomitee wird versuchen, das Lager 2021 trotz des veranschlagten Defizits ausgeglichen zu gestalten. Sollte dies nicht gelingen, kann das Defizit von 2021 vom Eigenkapital der IGZF beglichen werden. Um die Rechnung in den kommenden Lagern 2022–2024 wieder ausgeglichen gestalten zu können, würden die seit 2011 unverändert belassenen Beiträge für die Teilnehmenden bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten entsprechend angepasst und erhöht.

6. Beibehaltung des städtischen Betriebsbeitrags und der Pauschale für unentgeltlich durch die Stadt zu erbringende Leistungen zugunsten der IGZF

Vor allem aufgrund der städtischen Unterstützung durch den Betriebsbeitrag und die unentgeltlich zu erbringenden Leistungen gelang es, die kritische untere Grenze des Eigenkapitals der IGZF zu überschreiten. Damit steht die IGZF bzw. das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch im Jahr 2021 wieder auf einer gesunden finanziellen Basis.

Deshalb soll der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Lager auf dem bisherigen Stand belassen werden.

Die unentgeltlich erbrachten städtischen Leistungen für die Lager 2017–2019 betragen wie in Kapitel 4 hiervoor dargelegt insgesamt gegen Fr. 240 000.– pro Lager (Personalleistungen: wesentliche Eigenleistungen; Materialleistungen: Sachleistungen / Einnahmeverzichte) und lagen somit innerhalb des mit GRB Nr. 335/2017 bewilligten Pauschalbeitrags von Fr. 270 000.– pro Jahr.

Gemäss Accounting Manual 1.03 Kreditrecht, Ziff. 2.1.5, können bei der Ermittlung von wesentlichen Eigenleistungen sachgerechte Pauschalen oder Pauschalsätze angewendet werden. Gleiches gilt auch für Einnahmeverzichte, die sich teils nur schwer von den Eigen-



6/7

leistungen abgrenzen lassen; vorliegend ist überdies zu beachten, dass teils gar keine Gebührenordnungen bestehen, weil das Material sonst nicht vermietet wird. Gestützt auf diese Überlegungen und vor dem Hintergrund, dass die von den verschiedenen Dienstabteilungen erbrachten wesentlichen Personal- und Sachleistungen nicht jedes Jahr gleich umfangreich sind und somit den gleichen Wert aufweisen, ist es angezeigt, dafür wiederum einen jährlichen Pauschalbeitrag festzulegen. Damit sollen alle in den Jahren 2021–2024 von den verschiedenen Dienstabteilungen zugunsten der IGZF bzw. des jährlichen Lagers erbrachten wesentlichen Eigenleistungen und Einnahmeverzichte abgegolten werden.

Die von 2017–2019 gemachten Erhebungen bilden die Basis für die Festlegung des künftigen Pauschalbeitrags. Die ermittelten Werte der wesentlichen Eigenleistungen und Einnahmeverzichte für die Lager 2017–2019 weisen nur geringfügige Schwankungen auf und sind stabil (2020 wird ausgeklammert, weil das Lager aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste und die Kennzahlen somit nicht repräsentativ sind).

Die kostenlosen Personalleistungen belaufen sich gemäss diesen Erhebungen auf gut Fr. 210 000.–. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstands, dass auch in den Jahren 2021–2024 mit gewissen personellen Unwägbarkeiten und allfälligen Kostensteigerungen zu rechnen ist, erscheint eine jährliche Reserve von ca. 5 Prozent bzw. knapp Fr. 10 000.– zu den 2021 voraussichtlich auflaufenden Personalkosten angezeigt. Der Beitrag für kostenlose Personalleistungen von Fr. 220 000.– für die Jahre 2021–2024 ist daher beizubehalten.

Die betreffend kostenloses Zurverfügungstellen von städtischem Material erhobenen Zahlen der Jahre 2017–2019 zeigen, dass die IGZF pro Lager unentgeltlich städtisches Material mit einem Mietwert zwischen rund Fr. 29 000.– und Fr. 32 000.– nutzte. Der in GRB Nr. 3616/2017 (Weisung GR Nr. 2017/335) dafür einkalkulierte Betrag von Fr. 50 000.– pro Lager genügt damit auch für die nächsten Jahre und soll deshalb nicht erhöht werden.

Nach dem Gesagten ist der Pauschalbeitrag für Personalleistungen (wesentliche Eigenleistungen) und Materialleistungen (Einnahmeverzichte) wiederum auf Fr. 270 000.– pro Jahr festzulegen.

7. Schlussfolgerungen, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Um den Bestand des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch für die Zukunft zu sichern, muss die IGZF in der Lage sein, die jährlichen Lager mit einer ausgeglichenen Rechnung durchzuführen und ihr Eigenkapital oberhalb der kritischen Grösse von Fr. 200 000.– zu halten. Das ist nur möglich, wenn die Stadt weiterhin im bisherigen Umfang den jährlichen Betriebsbeitrag leistet und den Pauschalbeitrag für unentgeltliche Leistungen zugunsten des Lagers beibehält.

Dem Gemeinderat wird deshalb für die Jahre 2021–2024 beantragt, weiterhin einen städtischen Betriebsbeitrag an die IGZF von Fr. 150 000.– pro Jahr und den Pauschalbeitrag für den Verzicht auf die Verrechnung städtischer Leistungen sowie für Einnahmeverzichte auf insgesamt Fr. 270 000.– pro Jahr zugunsten der IGZF zu bewilligen. Daraus ergibt sich ein Beitrag zugunsten der IGZF von insgesamt jährlich wiederkehrend Fr. 420 000.–. Es handelt sich dabei um neue Ausgaben.

Der Gemeinderat ist für jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 420 000.– zuständig (Art. 41 lit. c Gemeindeordnung, AS 101.100).



7/7

Der Betriebsbeitrag und die unentgeltlich zu erbringenden Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte sind im Produktegruppen-Globalbudget 2021 des Sportamts und in den Budgets der übrigen betroffenen Dienstabteilungen, in der Eingabe zum Budget 2022 sowie im FAP 2021–2024 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch werden der Interessensgemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2021–2024 jährlich wiederkehrend neue Ausgaben von insgesamt Fr. 420 000.– bewilligt, davon

- a. Fr. 150 000.– als Betriebsbeitrag und**
- b. Fr. 270 000.– für wesentliche Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti